

Birkhuhnschutz in Sachsen – Anhörung im Landtag!

Noch beherbergen die Kammlagen des Erzgebirges das mit Abstand größte Vorkommen des sonst in Mitteleuropa außerhalb der Alpen weitgehend ausgestorbenen Birkhuhns. Die bis zu 400 in den letzten Jahren gezählten Einzeltiere gewährleisten die anderswo nicht mehr vorhandene genetische Vielfalt – eine wichtige Voraussetzung für das Überleben der Population dieser sehr standorttreuen Art. Der daraus wie für keine andere wildlebende Vogelart Sachsens erwachsenden Verantwortung nachzukommen ist es längst höchste Zeit, denn Anfang der 1990iger Jahre waren im Freistaat über 200 Birkhühner in den verschiedenen Vorkommensgebieten heimisch, mittlerweile hat sich ihr Bestand um mehr als 80% auf etwa 40 Tiere und der sächsische Anteil von einstmalig 30% auf nur noch 10% reduziert.

Dabei hat Sachsen eine klare Verpflichtung zum Birkhuhnschutz im Erzgebirge, denn alle vier Vorkommen auf dem Erzgebirgskamm sind als Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) durch Verordnung ausgewiesen, drei davon sogar mit dem Ziel, das Birkhuhn hier zu fördern. Außerdem stehen die betroffenen Flächen ganz überwiegend im Eigentum des Freistaates Sachsen und haben auch deshalb gesetzlich dem Naturschutz beispielhaft zu dienen.

Seit fast 20 Jahren bemühen sich Naturschutzvereine und ehrenamtlich aktive Bürger um den nachhaltigen Schutz und die Förderung der letzten Vorkommen. Ihre regelmäßigen Vorstöße haben das zuständige Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und seine nachgeordneten Dienststellen (u.a. „Staatsbetrieb Sachsenforst“ sowie „Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie“) zwar veranlasst, immer wieder die Verpflichtung Sachsens zum Birkhuhnschutz und die dafür nötige fachliche Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt zu betonen, nicht aber die Schutzbemühungen im erforderlichen Umfang konsequent voranzutreiben.

Daher haben im März dieses Jahres fünf sächsische Naturschutz- bzw. ornithologische Fachverbände die Fraktionen des Sächsischen Landtags um Unterstützung gebeten und vorgeschlagen, umgehend ein Artenhilfsprogramm mit dem Ziel des verbindlichen Managements ausreichend großer Birkhuhnlebensräume auf den Landeswaldflächen im Erzgebirge zu erarbeiten, umzusetzen und dazu die enge Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Fachleuten zu suchen. Dazu haben sie sogar einen flächenkonkreten Vorschlag und ein artbezogenes Leitbild für die Bewirtschaftung jedes einzelnen Gebietes unterbreitet. Im Ergebnis sind insgesamt etwa 720 ha des Landeswaldes im Erzgebirge als Lebensraum für das Huhn zu entwickeln, weitere ca. 1.000 ha Umgebungsflächen dienen als Reserve. Angesichts der Gesamtgröße der Landeswaldflächen von über 205.000 ha und der dem Staatsbetrieb Sachsenforst jährlich aus dem Landeshaushalt für Aufgaben des Naturschutzes bereitgestellten Millionenbeträge muss es möglich sein, den Birkhuhnschutz wenigstens in diesem Mindestumfang umzusetzen, zumal viele andere gefährdete Arten und Lebensräume davon ebenfalls profitieren.

Bei der öffentlichen Anhörung im zuständigen Ausschuss des Landtages am 02.11.2018 erhoffen wir uns endlich verbindliche Zusagen zum Birkhuhnschutz.

Udo Kolbe, Dr. Rolf Steffens, Michael Thoß
(Initiative Birkhuhnschutz in Sachsen, Kontakt: U. Kolbe, Am Hasengründel 11, 09526 Olbernhau,
udo.kolbe@email.de)